



# Einladung

zur Sitzung des

**Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen**

**am Mittwoch, den 06.07.2022 um 14:30 Uhr**

**Ort: Max-Reger-Halle (Gustav-von-Schlör-Saal)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bestellung beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen
- 3 Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2021
- 4 Kita-Bedarfsplanung
- 5 Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Weidne durch die Firma Analyse und Konzepte
- 6 Bericht zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegegedarfsplanung

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 09.06.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/128/2022

### **Bestellung beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

06.07.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 09.06.2022 teilte Herr Polizeidirektor Markus Fuchs der Stadt Weiden i.d.OPf. - Dezernat für Familie und Soziales - mit, dass er seit 01.03.2022 die Dienststellenleitung der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. von seinem Vorgänger Herrn Polizeidirektor Klaus Müller übernommen hat. Herr Müller wurde versetzt und steht daher nicht mehr als beratendes Mitglied dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen (AJHSF) bei der Stadt Weiden i.d.OPf. zur Verfügung.

Nach den rechtlichen Vorgaben (Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG, §§ 3 und 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf. - JugendamtsS) ist zur Bestellung beratender Mitglieder im AJHSF und deren Stellvertretung eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in offener Abstimmung erforderlich.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 27.06.2022 wurde Herr Markus Fuchs als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen bestellt. Die Mitglieder des AJHSF begrüßen das neubestellte beratende Ausschussmitglied

#### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 09.06.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/129/2022

### **Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) des Stadtjugendrings Weiden für das Berichtsjahr 2021, Vorstellung des Verwendungsnachweises (Evaluation) für den Jugendtreff Plan B seit Eröffnung im Herbst 2021**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

06.07.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Der Vorsitzende des Stadtjugendrings Weiden erläutert die Umsetzung und Wirksamkeit der für das Jahr 2021 erstellten Rahmenziele und jeweiligen Einzelziele (Evaluierung) einschließlich der Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel. Zudem wird ein Vergleich zum letztjährigen Verwendungsnachweis gezogen.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 19.04.2021 der Jugendtreff Plan B im Herbst 2021 unter der Trägerschaft des Stadtjugendrings (SJR) Weiden in Betrieb genommen. Der Träger wird diesbezüglich ebenfalls die Entwicklung des Jugendtreffs seit dem Start aufzeigen und damit den Einsatz der Finanzmittel und die Zielerreichung darlegen.

#### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für strategische Dienste und soziale Einrichtungen  
Erstelldatum: 09.06.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/244/2022

### Kita-Bedarfsplanung

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

06.07.2022

#### Sachstandsbericht:

Kinderkrippen und Kindergärten:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wird auf Grundlage der aktualisierten Daten vorgestellt. Bei der Präsentation der Einwohnerzahlen wird eine stetige Zunahme der Geburtenzahlen seit 2013 deutlich.

Der aktuelle Ausbaustand der bereits genehmigten Einrichtungen wird ebenfalls erläutert. Im U3-Bereich wurden von 2017 bis Ende 2021 96 Betreuungsplätze ausgebaut, weitere 22 Plätze werden bis September 2022 zusätzlich eingerichtet. Im Kindergartenbereich (3-6-Jährige) wurden im Zeitraum 2017 bis Ende 2021 insgesamt 112 Betreuungsplätze ausgebaut, weitere 22 Plätze sollen bis September 2022 aufgestockt werden.

Darüber hinaus wird die Auswertung des zentralen Kita-Onlineportals zur Bedarfsanmeldung vorgestellt. Es wird deutlich, dass Betreuungsplätze sowohl im Krippenbereich (79 Plätze) als auch im Kindergartenbereich (101 Plätze) fehlen.

Für die folgenden Jahre 2022-2025 ist ein Ausbau von zusätzlichen 48 Plätzen im U3-Bereich geplant, sowie 75 Plätzen im Bereich der 3-6-Jährigen.

Eine detaillierte Vorstellung der Bedarfsplanung erfolgt im Rahmen der Sitzung. Die Präsentation kann im Vorfeld eingesehen werden.

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen kann eine Personalaufstockung im Amt für soziale Dienste - Abteilung Kindertagesstätten - notwendig werden, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Bedarf von einer weiteren Kindergartengruppe (25 Plätzen) sowie einer Vorschulgruppe mit 10 Betreuungsplätzen für Vorschulkinder wird anerkannt.

Für den U3-Bereich wird der Bedarf von zwei weiteren Krippengruppen (24 Plätzen) anerkannt.

**Anlagen:**

Kita-Bedarfsplanung 2022



## Beschlussvorlage

nicht öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für wirtschaftliche Hilfen  
Erstelldatum: 15.06.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/261/2022

### **Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Weiden durch die Firma Analyse und Konzepte**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

06.07.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Um in der Stadt Weiden i.d.OPf. weiterhin eine hinreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Richtwerte für die Kosten der Unterkunft regelmäßig überprüft und gegebenenfalls der Marktentwicklung angepasst werden.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat die Fortschreibung des Konzeptes bei der Firma Analyse und Konzepte in Auftrag gegeben. Diese Firma hat bereits zweimal das schlüssige Konzept für die Stadt Weiden i. d. OPf. erstellt.

Im Rahmen einer Indexfortschreibung des schlüssigen Konzeptes sowie Abgleich der Angebotsmieten hat die Firma Analyse und Konzepte die Entwicklung der Mieten sowie die Entwicklung der kalten Betriebskosten (Wohnungsnebenkosten) aktualisiert und diese zu einer aktualisierten Bruttokaltmiete zusammengefasst.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind schwer abbildbar, da sich aufgrund der durch die Bundesregierung beschlossenen Sozialschutzpakete aktuell nicht abschätzen lässt, inwieweit die Mietobergrenzen für Bestandsfälle künftig Anwendung finden. Aktuell spielen die neuen Mietobergrenzen lediglich bei Neuanmietungen sowie bei Nebenkostenabrechnungen eine größere Rolle. Eine Prognose über die finanziellen Auswirkungen kann daher nicht reell abgegeben werden.

Weiter kommt hinzu, dass sich die Kostenbeteiligung des Bundes an den kommunalen Unterkunftskosten jedes Jahr verändert. Auch dies erschwert eine Prognose.

#### **Beschlussvorschlag:**



Die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziales Fragen empfehlen bei der Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes die seitens der Firma Analyse und Konzepte für das Jahr 2022 vorgeschlagenen Richtwerte wie nachstehend abgebildet

Bedarfsgemeinschaften mit ... Personen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Größe in m <sup>2</sup>	Bis 50 m <sup>2</sup>	50 – 65 m <sup>2</sup>	65-75 m <sup>2</sup>	75-90 m <sup>2</sup>	Über 90 m <sup>2</sup>	+ 15 m <sup>2</sup>
2020	331,50 €	417,30 €	477,00 €	567,00 €	653,10 €	+ 73,80 €
<b>2022</b>	<b>357,50 €</b>	<b>476,45 €</b>	<b>545,25 €</b>	<b>639,00 €</b>	<b>716,10 €</b>	<b>+ 102,30 €</b>

ab 01.08.2022 als Angemessenheitsrichtwerte für die Bedarfe für Unterkunft anzuwenden.

Der Stadtrat wird gebeten, der Empfehlung zuzustimmen.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: Amt für soziale Dienste  
Erstelldatum: 21.06.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/266/2022

### **Bericht zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

06.07.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG stellen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegebedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte (SPGK), die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung am 18.05.2022, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung empfohlen.

Das SPGK und die Pflegebedarfsplanung wurden im September 2015 verabschiedet. Als Überprüfungszeitpunkt, einer Überarbeitung des SPGK wird ein Zeitraum von 5 Jahren empfohlen, da sich viele Angeboten und Rahmenbedingungen verändert haben. Die Fortschreibung einzelner Maßnahmen, Handlungsfelder ist erforderlich.

Um eine Basis für die zukünftige Pflegebedarfsplanung schaffen zu können, ist die Fortschreibung des SPGK unabdingbar. Das SPGK wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (bestehend aus der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) erstellt. Nach einer Anfrage bei der Arbeitsgemeinschaft würden die Kosten für die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung bei ca. 20.000,-€ liegen.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind Kosten in Höhe von maximal 50.000,- € zu erwarten. Bei einer Bewilligung des Antrags auf



Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, inkl. der Pflegebedarfsplanung muss der Stadtrat die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 40 000. 65530 zur Verfügung stellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung, gemäß der Vergaberichtlinien, zu beauftragen, sowie die entsprechenden Geldmittel im Nachtragshaushalt der Stadt Weiden i. d. OPf. zu beantragen.
2. Im Übrigen dient der Vorlagebericht zur Kenntnisnahme.

**Anlagen:**

Niederschrift (öffentlich)